

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Kultur- und Schul- 30.06.2022 öffentlich Kenntnisnahme
ausschuss

Betreff: Einrichtung der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz
 (praxisintegriert) an der Fritz-Ruoff-Schule Nürtingen im Rahmen eines
 Schulversuchs gem. § 22 SchulG BW ab dem Schuljahr 2023/24

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Landkreis Esslingen erhält für die Schülerinnen und Schüler Sachkostenbeiträge. Zusätzliche Räume und eine erweiterte Ausstattung sind nicht erforderlich. Sonstige Kosten werden im Rahmen des Schulbudgets gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Schulentwicklungsplanung sieht vor, den Bereich der sozialpädagogischen Ausbildungen zu stärken, um den gesellschaftlichen Entwicklungen und dem gestiegenen Bedarf an Fachkräften in Kindertageseinrichtungen Rechnung zu tragen. Die bisherige Ausbildung zum Kinderpfleger bzw. zur Kinderpflegerin wird aktuell weiterentwickelt und trägt fortan die Bezeichnung „Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistent/in“. Es ist geplant, diese Ausbildung in einer vergüteten und praxisintegrierten Form zum Schuljahresbeginn 2023/24 im Rahmen eines Schulversuchs an der Fritz-Ruoff-Schule einzuführen („Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistent/in (praxisintegriert)“). Wie bereits bei der Erzieherausbildung soll die praxisintegrierte Form zusätzlich zur schulischen Form der Ausbildung angeboten werden. Die Einführung der praxisintegrierten Form der Erzieherausbildung zum Schuljahr 2012/13 hat zu einer nachhaltigen Stärkung der Ausbildung beigetragen. Eine solche Stärkung ist nun auch für den/die sozialpädagogische/n Assistent/in durch die Einführung der praxisintegrierten Form geplant.

Ziel ist es, neben der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze weitere Zielgruppen zu erschließen. Beispielsweise richtet sich die praxisintegrierte Form der Ausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistent/in insbesondere an Personen mit einem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Ausbildung befähigt dazu, in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel in Krippen und Kindertageseinrichtungen bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern unter Anleitung einer Erzieherin oder eines Erziehers mitzuwirken.

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in eine theoretische Ausbildung an der Fritz-Ruoff-Schule und eine praktische Ausbildung in einer Kindertageseinrichtung. Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtausbildungsdauer an drei Unterrichtstagen pro Woche statt. Die verbleibenden zwei Wochentage werden in der Einrichtung abgeleistet, in denen die Schülerinnen und Schüler bereits Praxiserfahrung sammeln können. Es werden die gleichen theoretischen Kenntnisse vermittelt wie bei der rein schulischen Ausbildung. In der rein schulischen Ausbildung werden die theoretischen Inhalte in zwei Schuljahren vermittelt, an welche sich ein einjähriges Berufspraktikum anschließt. Im Gegensatz zur rein schulischen Ausbildung haben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der praxisintegrierten Form keine Schulferien, sondern einen Jahresurlaub, der in den Schulferien zu nehmen ist. Im Gegenzug erhalten die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Ausbildungszeit eine attraktive Ausbildungsvergütung, welche nur knapp unterhalb des tarifvertraglich geregelten Praktikantengehalts von Erzieherinnen und Erziehern liegt.

Für das Zustandekommen von praxisintegrierten Ausbildungsplätzen sind zunächst Kooperationsvereinbarungen zwischen der Fritz-Ruoff-Schule und den Trägern der Kindertageseinrichtungen notwendig. Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarungen können die Träger der Kindertageseinrichtungen Ausbildungsstellen anbieten. Zwischen diesen Trägern und den Schülerinnen und Schülern ist zudem noch ein Ausbildungsvertrag abzuschließen, da die Träger den Schülerinnen und Schülern die Ausbildungsvergütung finanzieren.

Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) ist nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Träger der Kindertageseinrichtungen äußerst attraktiv. Für die Träger besteht im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler als „Fachkraft in Ausbildung“ mit einem Umfang von maximal 20 % einer Vollzeitstelle auf den Stellenschlüssel anzurechnen. Darüber hinaus trägt die Schaffung einer solchen praxisintegrierten Ausbildungsstelle dazu bei, die Stellen verlässlich zu besetzen und die Bindung der jungen Menschen an die Einrichtung zu erhöhen.

Die Fritz-Ruoff-Schule hat bereits zahlreiche Kindertageseinrichtungen im Landkreis über das Vorhaben der Einrichtung der neuen Ausbildungsform informiert und die Bereitschaft zur Schaffung von Praxisstellen abgefragt. Bei dieser ersten Abfrage wurde bereits die Schaffung von 15 Ausbildungsstellen gemeldet. Die Fritz-Ruoff-Schule und das Regierungspräsidium Stuttgart bewerten dieses Ergebnis zu diesem frühen Zeitpunkt sehr positiv. Es ist davon auszugehen, dass weitere Träger diese Möglichkeit nutzen und zusätzliche Ausbildungsstellen anbieten werden.

Bei der Einrichtung dieser Schulart handelt es sich formal um einen Schulversuch gemäß § 22 Schulgesetz BW. Ein Einrichtungsbeschluss gem. § 30 Schulgesetz BW

ist somit nicht erforderlich. Auch die Durchführung eines Regionalen Schulentwicklungsverfahrens zur Beteiligung der von der Einrichtung Berührten ist nicht erforderlich. Für die Einrichtung im Rahmen des Schulversuchs wird lediglich eine befürwortende Stellungnahme des Schulträgers benötigt. Diese wird die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung an das Regierungspräsidium Stuttgart übermitteln. Anschließend wird die Fritz-Ruoff-Schule das neue Angebot intensiv bewerben und die Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern abschließen.

Der Schulleiter der Fritz-Ruoff-Schule, Herr Stefan Kleiner, ist in der Sitzung anwesend und steht für Fragen zur Verfügung.

In Vertretung

gez.
Dr. Marion Leuze-Mohr
Erste Landesbeamtin